

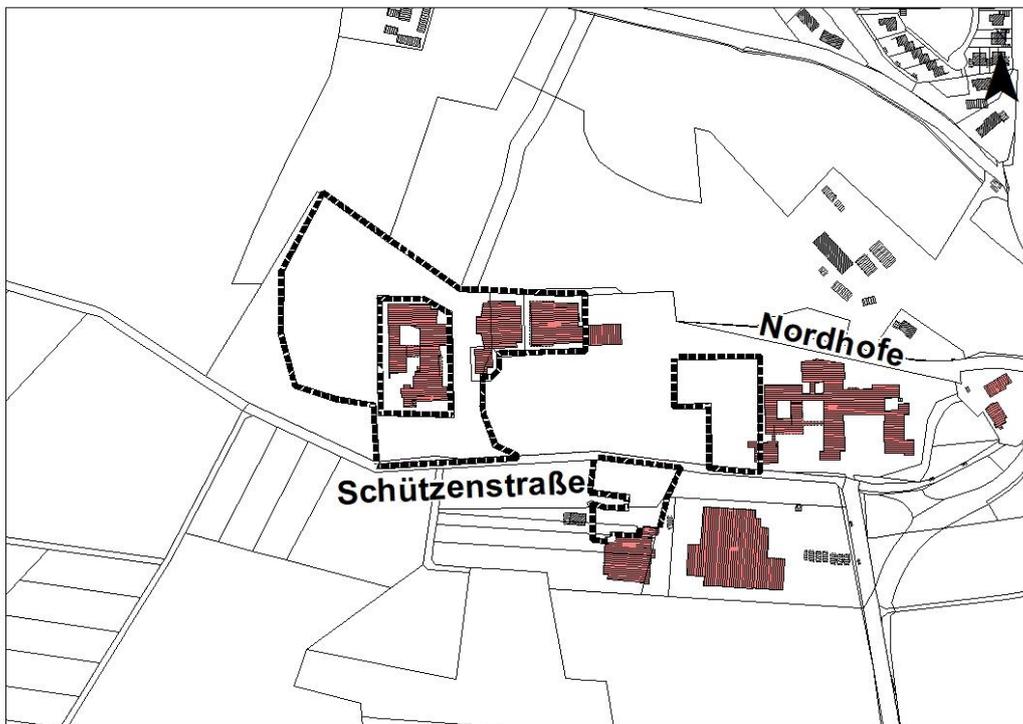
Bekanntmachung

**61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Damme („Schulzentrum“)**  
**hier: Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Damme hat dem Vorentwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Entwicklungs-, Erweiterungs- und Umnutzungsmöglichkeiten innerhalb des Schulzentrums einschließlich Sportanlagen zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Entwurfsbegründung mit Umweltbericht liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.07.2020 bis 24.08.2020 einschließlich im Rathaus der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, I. Obergeschoß, „Bereich Bürgerbeteiligung“, während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Situation und damit einhergehender Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus geben wir der Öffentlichkeit trotzdem die Möglichkeit die Flächennutzungsplanänderung einzusehen. Damit die erforderlichen Hygienevorschriften eingehalten werden können, bitten wir um eine telefonische Anmeldung unter 05491-6620. Ebenfalls besteht die Möglichkeit einer postalischen oder digitalen Zusendung der Unterlagen

Zu dem Flächennutzungsplan liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Flächennutzungsplan vom Juni 2020
- Das Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen vom September 2018

- Landschaftsplan für die Stadt Damme 1997
- NIBIS Kartenserver
- Niedersächsische Umweltkarten

#### Gutachten und Untersuchungen

- Schalltechnisches Gutachten vom 24.04.2018
- Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Neubau einer Sporthalle mit Nebenanlagen des Gymnasiums Damme 2017
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom Mai 2017
- Dokumentation zur Schaffung von Ersatzquartieren vom Mai 2020
- FFH-Gebiet „Dammer Berge“ – Studie zur FFH-Verträglichkeit vom Mai 2020
- Forstfachlicher Beitrag zur Waldumwandlung vom Juni 2020

#### Stellungnahmen folgender Fachbehörden / Träger öffentlicher Belange

- Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie zu Fragen des Bodenschutzes
- Das Amt für Kreisentwicklung des Landkreises Vechta zu Belangen des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege, zu Kompensationsmaßnahmen, zur Eingriffsregelung und zur geplanten Waldumwandlung
- Der Unterhaltungsverband „Obere Hunte“ zum anfallenden Niederschlagswasser – Oberflächenentwässerungskonzept

#### Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern

- Zur Verkehrs- und Erschließungssituation, sowie zu möglichen Alternativplanungen und zur Lärmsituation

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Umweltbericht insbesondere die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen thematisiert:

##### 1. Zum Schutzgut Mensch

Planungsbedingte Auswirkungen auf die Erholungsfunktion und die menschliche Gesundheit

##### 2. Zum Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandserfassungen der Biotoptypen, der Hirschkäfer, Eidechsen, Vögel, Fledermäuse und Beschreibung der Auswirkungen der Planung Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

##### 3. Zum Schutzgut Boden / Fläche

Darstellung der vorhandenen Bodentypen sowie Aussagen zur Entwicklung der Bodenfunktionen

##### 4. Zum Schutzgut Wasser

Aussagen zur Grundwasserneubildungsrate sowie zur Regenrückhaltung

##### 5. Zum Schutzgut Klima / Luft

Allgemeine Erfassung des Klimas im Plangebiet und der angrenzenden Umgebung sowie die Auswirkungen der Planung

##### 6. Zum Schutzgut Landschaft

Beschreibung des Landschaftsbildes und die Auswirkungen der Planung

##### 7. Zum Schutzgut Kultur und Sachgüter

Aussagen zum Vorkommen von Kultur- und Sachgütern z. B. in Form von Bau- und Kulturdenkmälern

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien, etc., auf die der Bauleitplan Bezug nimmt, werden bei der Stadt Damme im Fachbereich Planen und Bauen im Obergeschoss, Mühlenstraße 18, 49401 Damme zur Einsicht bereitgehalten.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter der Adresse <http://www.damme.de/bekanntmachungen>. Unterlagen und Dokumente zum Bauleitplanverfahren stehen zur Einsichtnahme bzw. zum Downloaden zur Verfügung auf der

Homepage der Stadt Damme [www.damme.de](http://www.damme.de) unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, aktuelle Bauleitplanverfahren. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Gerd Muhle